

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>37. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:

**Übernahme der Anteile der Stadt Rheinstetten an der Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG (NMK) durch den Landkreis Karlsruhe**

- 1. Zustimmung zur Übertragung der Gesellschaftsanteile der Stadt Rheinstetten an den Landkreis Karlsruhe sowie Zustimmung zur entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages**
- 2. Abschluss einer Vereinbarung zur Minderung des Erbbauzinses aus dem Erbbaurechtsvertrag über das Messegelände zwischen der Stadt Rheinstetten, der NMK und der Stadt Karlsruhe**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	17.07.2012	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	24.07.2012	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Vgl. S. 4

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit NMK		

## 1. Ausgangslage

An der Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG (NMK) sind nachstehende Gesellschafter mit folgenden Kapitalanteilen beteiligt:

<b>Kommanditisten</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Stadt Karlsruhe	58.277	69,90
Landkreis Karlsruhe	21.729	26,06
Stadt Rheinstetten	2.045	2,45
Stadt Baden-Baden	1.022	1,23
Handwerkskammer Karlsruhe	102	0,12
Industrie- und Handelskammer Karlsruhe	102	0,12
Landkreis Germersheim	21	0,03
Landkreis Südliche Weinstraße	21	0,03
Stadt Landau	21	0,03
Regionalverband Mittlerer Oberrhein	21	0,03
	<b>83.361</b>	<b>100,00</b>

## 2. Besondere Situation der Stadt Rheinstetten

Die Stadt Rheinstetten ist mit 2,45 % am Kommanditkapital der NMK beteiligt. Gleichzeitig ist sie Eigentümerin der Grundstücke, auf denen die Neue Messe errichtet wurde. Dazu hat Rheinstetten mit der NMK einen Erbbauvertrag geschlossen. Als Folge des Erbbaurechtsvertrages wurde zwischen der NMK und der KMK ein Mietvertrag geschlossen, in dem die errichteten Messehallen und sonstigen Gebäude an die KMK als Betreiberin vermietet werden. Aufgrund dieser besonderen Stellung ist die Stadt Rheinstetten steuerpflichtig. Die Stadt Rheinstetten hat nach der letzten Steuererklärung für das Jahr 2010 rd. 240 T€ Steuern bezahlt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Rheinstetten Herr Schrempp hat deshalb von seinem Gemeinderat den Auftrag erhalten, eine Lösung zu finden, die zum einen die finanziellen Auswirkungen reduziert und die zum anderen nicht als Abkehr der Stadt Rheinstetten von der Messe verstanden werden soll. Die Stadt Rheinstetten misst dem Erhalt und der Förderung des Messestandortes nach wie vor hohe Bedeutung bei, denn auch wirtschaftlich betrachtet ist die Messe Karlsruhe ein wesentlicher Standortfaktor für die Region.

## 3. Vorschlag der Stadt Rheinstetten

Rheinstetten hat in den Gesprächen den Vorschlag unterbreitet, die Gesellschafteranteile an den Landkreis Karlsruhe zum Wert von 1,00 € zu übertragen. Dadurch würde die bisherige Steuerbelastung der Stadt Rheinstetten (240 T€) entfallen. Mit der Übertragung der

Gesellschafteranteile soll jedoch zur weiteren Förderung des Messestandortes zugleich der Erbbauzins für das Messegelände um die hälftige Steuerentlastung in Höhe von 120 T€ gemindert werden. Die Steuerentlastung soll darüber hinaus wie der Erbbauzins einer Wert-sicherungsklausel unterworfen und somit letztendlich dynamisiert werden.

Dabei auftretende steuerliche und kommunalrechtliche Aspekte wurden vom Landkreis Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten mit Steuerberatern und dem Regierungspräsidium Karlsruhe besprochen. Nach Auskunft des Landkreises bestehen von dort gegen die vorge-schlagene Lösung keine Bedenken.

#### **4. Zeitplanung**

Der Landkreis Karlsruhe wird am 05.07.2012 (Verwaltungsausschuss) bzw. am 19.07.2012 (Kreistag) über die Annahme der Anteile entscheiden. Die Stadt Rheinstetten wird am 10.07.2012 (Finanzausschuss) bzw. 27.07.2012 (Gemeinderat) über die Abgabe der Anteile an den Landkreis Karlsruhe befinden. Die Gesellschafterversammlung der NMK wird in der Sitzung am 12.07.2012 über den Vorgang unterrichtet; nach den Entscheidungen der Betei-ligten (Stadt Rheinstetten, Landkreis Karlsruhe und Stadt Karlsruhe) werden die Gesell-schafter der NMK im Umlaufverfahren zur Zustimmung aufgefordert.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Reduzierung des Erbbauzinses um jährlich 120.000 € führt zunächst zu einer entspre-chenden Entlastung bei der NMK, deren Mehrheitsgesellschafterin die Stadt Karlsruhe ist.

#### **6. Würdigung**

Die Stadt Karlsruhe und der Landkreis Karlsruhe als größte Gesellschafter werten den Vor-schlag der Stadt Rheinstetten als Weiterentwicklung des regionalen Modells. Die wegfallen-den gesellschaftsrechtlichen Verknüpfungen erleichtern es der Stadt Rheinstetten, das Pro-jekt Neue Messe weiterhin zu unterstützen. Dies erfolgt durch die dauerhafte Reduzierung des Erbbauzinsbetrags und - so in der Präambel der geplanten Vereinbarung festgeschrie-ben - durch die weiterhin aktive Unterstützung bei verschiedenen Themen rund um die wei-tere Entwicklung des Messestandorts durch die Stadt Rheinstetten.

## 7. Formale Abwicklung des Erwerbes

Zur formalen Abwicklung des Erwerbes ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung, die u. a. den Kauf- und Übertragungsvertrag sowie die Anpassung des Erbbauzinsbetrages beinhaltet, auch durch die Gesellschafterversammlung der NMK zu beschließen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt - jeweils nach Vorberatung im Hauptausschuss -

1. dem Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Karlsruhe, der Stadt Karlsruhe, der Stadt Rheinstetten und der Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG (NMK) zu und ermächtigt die Verwaltung die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben,
2. der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Stadt Rheinstetten auf den Landkreis Karlsruhe sowie der entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der NMK zu,
3. der Änderung des Erbbauzinses aus dem Erbbaurechtsvertrag zwischen der NMK und der Stadt Rheinstetten über das Messegelände zu

und beauftragt den Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Gesellschafterversammlung der NKM die jeweils erforderlichen Willenserklärungen herbeizuführen und abzugeben.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. Juli 2012